



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 07.01.2026

Politische Steuerung und Verantwortungsübernahme des Landes bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Strategische Planung der Landesregierung zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit“ (Drucksache 21/2860) wird mehrfach auf laufende Studien, Auswertungsprozesse und künftige Konzeptionsschritte verwiesen. Konkrete politische Zielsetzungen, verbindliche Zeitpläne sowie Aussagen zur landespolitischen Steuerungsverantwortung bleiben jedoch offen. Da Wohnungslosigkeit ein akutes soziales Problem darstellt und politische Weichenstellungen nicht allein von noch ausstehenden Studienergebnissen abhängig gemacht werden können, besteht weiterer parlamentarischer Klärungs- und Kontrollbedarf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Welche quantitativen oder qualitativen Zielgrößen verfolgt die Landesregierung derzeit bei der Reduzierung von Wohnungslosigkeit in Hessen, unabhängig von noch laufenden oder geplanten Studien?
- Frage 2 Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, ein landesweites strategisches Handlungskonzept zur Überwindung von Wohnungslosigkeit vorzulegen?
- Frage 3 Welche politischen Leitprinzipien legt die Landesregierung ihrer Wohnungslosenpolitik zugrunde (zum Beispiel Prävention, Housing First, Stufenmodelle), soweit diese bereits feststehen?
- Frage 4 Welche Rolle sollen landeseigene oder landesbeteiligte Wohnungsbaugesellschaften – insbesondere die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – künftig konkret bei der Bereitstellung von Wohnraum für wohnungslose Menschen übernehmen?
- Frage 6 In welchem Umfang stellt das Land aktuell eigene Haushaltsmittel zur Verfügung, um Kommunen bei der Schaffung oder Sicherung von Wohnraum für wohnungslose Menschen zu entlasten? Bitte nach Programmen aufschlüsseln.
- Frage 8 Welche strukturellen Hemmnisse sieht die Landesregierung derzeit als größte Hindernisse für eine wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Hessen?
- Frage 9 Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, gesetzliche Regelungen auf Landesebene zu prüfen oder anzupassen, um die Zahl wohnungsloser Menschen nachhaltig zu senken?

Die Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung verfolgt das übergeordnete Ziel, Wohnungslosigkeit in Hessen nachhaltig zu vermeiden und bestehende Wohnungslosigkeit schrittweise zu überwinden.

Sie arbeitet daher derzeit ressortübergreifend an der Entwicklung eines landesweiten strategischen Rahmens zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen und Angebote sichtbar zu machen und Vernetzungsstrukturen aufzubauen und zu verfestigen, die geeignet sind, Wohnungs- und Obdachlosigkeit präventiv entgegenzuwirken und diese zu bekämpfen. Dieser Prozess soll unter Berücksichtigung unterschiedlicher fachlicher Ansätze schrittweise und evidenzbasiert erfolgen.

Frage 5 Welche Steuerungsinstrumente stehen der Landesregierung zur Verfügung, um Kommunen bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit verbindlicher zu unterstützen oder zu koordinieren?

Für die Unterbringung sind grundsätzlich die Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden der Städte und Gemeinden zuständig.

Es sind Fälle denkbar, in denen die von der Wohnungslosigkeit bedrohte Person unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht steht oder sich in Haft befindet. Für diese Fälle gilt Folgendes:

Unterstützende Tätigkeit der Sozialen Dienste der Justiz:

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht werden durch die Sozialen Dienste der Justiz bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse unterstützt. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Wohnraumsuche in Ergänzung zu kommunalen und freien Hilfsangeboten.

Aufgrund ihrer Netzwerkarbeit verfügen die Sozialen Dienste der Justiz über Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften, Sozialleistungsträgern und weiteren relevanten Akteuren, die zur Koordinierung geeigneter Unterstützungsangebote genutzt werden. Die Betreuung beginnt in der Regel bereits vor der Haftentlassung und wird während der Bewährungs- oder Führungsaufsichtszeit fortgeführt, um wohnungsbezogene Problemlagen frühzeitig aufzufangen.

Wohnraumsicherung im Justizvollzug und Übergangsmanagement:

Der Vorbereitung einer geordneten Entlassung kommt für eine erfolgreiche soziale Integration eine besondere Bedeutung zu. Die Klärung der Wohn- und Unterbringungssituation ist fester Bestandteil der Vollzugs- und Förderplanung. Für Personen, die nach der Entlassung nicht durch die Sozialen Dienste der Justiz betreut werden, steht ein Übergangsmanagement zur Verfügung, das in den Justizvollzugsanstalten durch freie Träger angeboten wird. Dieses Übergangsmanagement ist mittlerweile als standardisierte Maßnahme etabliert und wird aus Landeshaushaltsmitteln finanziert. Die Betreuung umfasst insbesondere die Klärung der Wohnraumsituation sowie weiterer sozialer und existenzsichernder Fragen und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Jobcentern, Sozialleistungsträgern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Institutionelle Zusammenarbeit und Netzwerke:

Zur Absicherung der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Sozialverwaltung, Kommunen und freien Trägern bestehen landesweite Integrationsvereinbarungen, die durch Leitfäden konkretisiert und regelmäßig fortentwickelt werden. Ergänzend finden auf Landes- und lokaler Ebene Austauschformate zur Vernetzung und Optimierung der Zusammenarbeit statt. Darüber hinaus sind freie Träger der Straffälligenhilfe und der Wohlfahrtspflege in die Entlassungsvorbereitung eingebunden und können übergangsweise Wohn- und Betreuungsangebote bereitstellen. Angesichts wachsender Bedarfe werden zusätzliche Konzepte geprüft und in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales weiterentwickelt.

Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Straftäter bieten insbesondere folgende Einrichtungen:

Das Übergangswohnen des Vereins Eingliederungshilfe Marburg e. V. bietet eine kurzfristige, niederschwellige Wohnmöglichkeit für verurteilte, wohnungslose Personen in Form einer möblierten Zwei-Personen-Wohngemeinschaft. Aufgenommen werden volljährige wohnungslose Personen, insbesondere Menschen, die unter Bewährung oder Führungsaufsicht stehen oder aus der Haft entlassen wurden und bei denen besondere Persönlichkeitsdefizite sowie soziale Schwierigkeiten bestehen, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Während des Aufenthalts besteht die Möglichkeit, Unterstützung und Beratung durch den Verein in Anspruch zu nehmen. Bei der Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt zudem eine Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz. Ziel ist es, Haftentlassene in der ersten Zeit nach der Entlassung nicht ausschließlich auf sich allein gestellt zu lassen und ihnen eine Ansprechperson zur Verfügung zu stellen. Die vorhandene Infrastruktur des Vereins kann von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden.

Das Projekt „Schöne Aussicht“ des Vereins Haftentlassenenhilfe in Frankfurt am Main stellt in acht Wohneinheiten befristeten Wohnraum für wohnungslose Personen zur Verfügung und verfolgt das Ziel der Vermeidung und Verkürzung von Haft. Unter anderem werden Personen unterstützt, die zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert wurden, weil sie mangels festen Wohnsitzes nicht ordnungsgemäß zum Strafantritt geladen werden konnten und daher keine Kenntnis von der Möglichkeit der Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit erlangt hatten. Durch die Bereitstellung von Wohnraum und sozialer Beratung werden Voraus-

setzungen geschaffen, unter denen die Ableistung gemeinnütziger Arbeit entsprechend der Tilgungsverordnung ermöglicht wird. Das Projekt leistet damit einen Beitrag zur Wiedereingliederung haftentlassener Personen sowie zur Entlastung der Justizvollzugsanstalten.

Frage 7 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern, insbesondere bei drohendem Wohnungsverlust durch Mietschulden oder Zwangsräumungen?

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 wird verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die bundeseinheitliche Anordnung der Mitteilung in Zivilsachen hingewiesen, nach deren IV. des 2. Abschnitts Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug der Mieterin oder des Mieters durch das mit dem Verfahren befasste Gericht an die Kreisausschüsse der Landkreise und den Magistrat der kreisfreien Städte mitzuteilen sind.

Frage 10 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Ergebnisse der beauftragten Studie zur Wohnungslosigkeit in Hessen transparent veröffentlicht und politisch nachvollziehbar in konkrete Maßnahmen überführt werden?

Die Landesregierung hat die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) in Auftrag gegeben wurde. Diese analysiert verdeckte Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen und erfasst das Ausmaß verdeckter Wohnungslosigkeit, von Straßenobdachlosigkeit und drohender Wohnungslosigkeit und analysiert bestehende Hilfs- und Präventionsstrukturen. Die Studie basiert auf einer landesweiten Befragung von Kommunen, Jobcentern und Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie auf Fallstudien und qualitativen Interviews. Für den Erhebungszeitraum im September 2023 weist die Untersuchung ein Mindestausmaß von rund 1.700 Menschen aus, die in Hessen ohne Unterkunft leben, sowie rund 1.900 verdeckt wohnungslose Personen. Darüber hinaus wurden knapp 1.400 Präventionsfälle erfasst, bei denen ein konkretes Risiko des Wohnungsverlusts bestand. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei verdeckter Wohnungslosigkeit von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist. Die Studie nimmt auch Entwicklungsbedarfe und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den Blick und hebt besonders präventive Ansätze sowie die Bedeutung integrierter Unterstützungsangebote hervor. Die Ergebnisse liefern damit eine wissenschaftliche Grundlage für die Weiterentwicklung von Präventionsstrategien und Hilfestrukturen in Hessen.

Die GISS-Studie ist über den Link → https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/bericht_hessen.pdf oder → https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/infodamlocalcopy/2026-02/giss_2025_bericht_hessen.pdf einsehbar.

Wiesbaden, 5. März 2026

Heike Hofmann